

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

7.5.1846 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 7. Mai.

N^o. 124.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

* Karlsruhe, 5. Mai. Aus der ersten öffentlichen Sitzung haben wir noch nachträglich zu erwähnen der Berichterstattung des Abg. Vader über die Wahlen des Abg. Jungmanns I. (Amtwahlbezirk Neckar- und Wiesloch) und des Abg. Jungmanns II. (Amtwahlbezirk Neckar- und Wiesloch), welche beide die Kammer nach dem Antrage der Abtheilung als gültig anerkannte.

Die von dem Abg. Peter angezeigte Motion auf Herstellung der Pressefreiheit geht in ihrem wesentlichen Antrag dahin: eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Seine königliche Hoheit in ehrerbietiger Form gebeten werde:

- 1) Durch Ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a) auf das Entschiedenste und Beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Pressefreiheit in Deutschland hergestellt, und daß unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse, jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen“ über die Pressefreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesakte vorbehalten ist;
- b) dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse vor Ende des Jahres 1847 nicht zu Stande käme, die großherzogliche Regierung es für ihre Pflicht halten würde, das in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommene Pressegesetz vom 28. Dez. 1831 entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen in Baden wieder herzustellen;
- 2) einstweilen aber Befehl erteilen zu wollen: a) daß alle bisherigen Pressebeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben;
- b) daß die Zensurinstruktionen, dem Artikel 5 der großh. Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt, daß folgendermaßen die Zensuren angewiesen werden, die Druckerlaubnis nur so weit zu unterlagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verlegt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift; und in so weit als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 und 22 des Pressegesetzes vom 28. Dezbr. 1831 ein Vergehen verübt würde.

* Karlsruhe, 6. Mai. Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Dr. Kern. Jugendsekretäre: Helmerich, Brentano und Bassermann. Auf der Regierungsbank: Geh. Rath Bekk; später: Ministerialpräsident Geh. Rath Nebelius und Ministerialdirektor Geh. Rath Kettig.

Nachdem der Alterspräsident die Sitzung eröffnet, macht der Abg. Straub die Anzeige von einer ihm erst heute mit der Post zugekommenen Petition aus dem zwölften Amtwahlbezirk (Breisach), in welcher mehrere Wahlmänner wegen Einwirkung des Wahlkommissärs bei der Wahl sich beschwerten u. namentlich die Bitte stellten, es wolle die Kammer die am 3. April stattgehabte Wahl für nichtig erklären.

Alterspräsident: Es werde wohl nichts anderes zu thun seyn, als diese Petition der zweiten Abtheilung, welche über die betreffende Wahl berichtet habe, zu weiterer Berichterstattung zuzunehmen.

Welcher: Es sey eine andere Frage, ob die bereits anerkannte Wahl wieder umgestoßen werden solle, und eine andere, ob die Petition zu prüfen sey. Er glaube, daß Letzteres geschehen müsse, denn es sey ja möglich, daß in dieser Petition Thatsachen enthalten wären, welche zu untersuchen Pflicht und Ehre der Kammer verlangen. Er schlage deshalb vor, diese Petition an die Abtheilung zu verweisen.

Trefurt widersezt sich dem Vorschlage einer Verweisung an die Abtheilung, weil die Funktion der provisorischen Abtheilung beendet sey, sobald die ihr zugewiesenen Wahlen geprüft seyen. Er stimme aber darin mit Welcher überein, daß eine Prüfung der Petition stattfinden solle, und schlage zu dem Behufe vor, sie der zu ernennenden Petitionskommission zuzuweisen.

Der Alterspräsident ersucht den Abg. v. Zgstein, als den zweitältesten, den Präsidentenstuhl einzunehmen, da über die Petition eine Diskussion stattfinden.

v. Zgstein theilt die Ansicht des Alterspräsidenten, die Petition der zweiten Abtheilung zu überweisen, um zu prüfen, ob dieselbe Thatsachen enthalte, welche die Einleitung einer Untersuchung nothwendig machen. So viel er wisse, betreffe die Petition einen andern Gegenstand, als den gestern berührten. Es handle sich nämlich von direkter Einwirkung des Wahlkommissärs, welcher ausdrücklich gegen den früheren Abgeordneten gesprochen habe. Einen solchen Unfug, wenn er stattgefunden habe, zu rügen, sey Pflicht der Kammer.

v. Zgstein nimmt hierauf den Präsidentenstuhl ein. Mittermaier ist mit dem Abg. v. Zgstein einverstanden. Bestünde zur Zeit schon eine Petitionskommission, so würde die Petition an diese zu überweisen seyn; bestünde aber eine andere Kommission, welche auf Gegenstände sich beziehe, wie sie die Petition enthalte, so sey sie natürlich dieser zuzuweisen. Am zweckmäßigsten sey es offenbar in doppelter Beziehung, wenn die Petition der Kommission überwiesen werde, welche über die Wahl selbst berichtet habe, schon in Beziehung auf die Ehre des Gewählten, weil kein Flecken an ihm haften dürfe, und weil es von höchstem Interesse sey, daß jeder Schattentheil getilgt und die Wahrheit der Thatsachen erkannt werde.

Jungmanns I: Die wichtige Frage in dieser Sache sey die, ob eine Wahl, nachdem sie von der Kammer für unbeanstandet erklärt worden, im Wege der Wahlprüfung nochmals beanstandet werden könne. Diese Frage sey verneinend zu beantworten; denn sobald die Kammer sich ausgesprochen habe über die Gültigkeit einer Wahl, dann könne der Sitz eines Abgeordneten nicht mehr angefochten werden, als auf dem ordentlichen Wege, indem die Sache in den Abtheilungen berathen und von der Kammer ein förmlicher Beschluß gefaßt werde, ob der Abgeordnete zu entlassen sey oder nicht. Bisher sey ein solcher Fall nicht vorgekommen und man werde ihn in dem vorliegenden nicht zum ersten Mal zum Vorschein bringen. Der Weg, den der Abgeordnete von Bonndorf (Welcher) bezeichnet habe, scheine ihm der allein richtige zu seyn, und auf diesem Wege oder nur auf dem der Beschwerde, was übrigens schon am Schlusse des Wahlprotokolls hätte vorgebracht werden sollen, wo der Wahlkommissär die Wahlmänner gefragt habe, ob sie nichts gegen den Wahlakt einzuwenden hätten? dürfte diese Sache zu erledigen seyn.

v. Siron: Es handelt sich um die Entscheidung von zwei Fragen, nämlich: ob die Kammer, nachdem sie bereits über die Wahl abgestimmt und als gültig anerkannt hat, noch auf eine solche Petition während der Wahlprüfungen Rücksicht nehmen will. Die zweite Frage betrifft den materiellen Theil der Petition. Ueber die erste Frage haben sich so verschiedene Meinungen ausgesprochen, daß es jedenfalls besser seyn wird, dem gestellten Antrage, die Sache an die zweite Abtheilung zu verweisen, statt zu geben. Dort war diese Frage geprüft worden, und diese Abtheilung war dann Berichterstatter über diese Vorfrage und die zweite Frage, je nachdem sie es für zweckmäßig hält. Jedenfalls halte ich für nothwendig, daß über diese wichtige Vorfrage die zweite Abtheilung Bericht erstatte.

Schaff spricht im Interesse der schnellen Erledigung der Sache für deren Ueberweisung an die zweite Abtheilung, verwahrt sich aber dabei gegen die geäußerte Ansicht, als könne eine einmal für unbeanstandet erklärte Wahl hintennach wieder angegriffen und durch Kammerbeschluß wieder umgestoßen werden. Unser Staatsgrundgesetz räume der Kammer eine solche Befugniß nicht ein, und Rücksichten für die konstitutionelle Freiheit sprächen auch dafür, daß man die Möglichkeit nicht zulasse, als könne ein förmlich ausgenommenes Mitglied der Kammer von seinem Sitze wieder vertrieben werden. Ein Beschluß der Kammer könne dies niemals verfügen; er gebe übrigens zu, daß die Kammer in Bezug auf einen Abgeordneten in einer Weise sich aussprechen könne, daß dieser es gerathen finde, seine Vollmacht freiwillig zurück zu geben. (Schluß morgen.)

Karlsruhe, 7. Mai. Tagesordnung auf Freitag, den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Prüfung der Wahlen.

h. Billigen, 29. April. (Korresp.) Neben der in unserem Großherzogthum immer mehr an Interesse gewinnenden Frage, wo und in welcher Richtung werden wir uns der Stuttgart-Ulm-Friedrichshafener Bodenseebahn anschließen? nimmt eine für unser Land viel gewichtigere Frage: welche Richtung werden wir der unsrigen geben? die öffentliche Aufmerksamkeit und namentlich die der Kinzigthalbewohner im höchsten Grade in Anspruch. Bis jetzt hatte unser Baden auf seinen beiden Hauptstaatsstraßen des Rhein- und Kinzigthales sich eines Güterzuges zu erfreuen, wie nicht bald ein anderes Land in Deutschland. Wollen wir bei der uns jetzt schon nachtheiligen fran-

* Lobgesang auf einen Wohlthäter.

Dem jetzt die Muse ihren Lobgesang
Und ihrer Saiten süße Töne bringt,
Den nennt sie nicht, daß seines Namens Klang
Aus ihrem Mund erst durch die Welt erklingt,
Und von dem Ausgang bis zum Untergang
Der Sonne immer größer, weiter dringt;
Es wären da vergeblich die Gefänge,
Und wenn ihr auch das Herrlichste gelänge.

Ihn kennt der Arme unter'm niedern Dach,
Auf das des Schwarzwald's düst're Tannen schau'n,
Ihn rühmet Jener, dessen schweres Ach
Aus tiefer Brust stieg aus den rhein'schen Au'n,
Ihn preisen Alle, die im Ungemach
Noch auf der Menschen Menschlichkeit vertrau'n;
Ihn hörte selbst im höchsten Aether droben
Die Muse nennen und von Sel'gen loben.

Denn seine Güte füt des Armen Flur
Mit vollen Händen, gleich wie Ceres, ein,
Es bringt dazu die freundliche Natur
Des Thanes Perlen und den Sonnenschein,
Der reichste Segen folget ihrer Spur,
Und gold'ne Saaten wallen hinten drein,

Der Schnitter und die Schnitterinnen schneiden
Das hohe Korn voll Dankbarkeit und Freuden.

Erst steigen aufwärts die Gebete schön,
Die sie für ihn dem großen Himmel weih'n,
Wie Apollone auf den Alpenhöhen,
Die eben aus der Hülle sich befrei'n,
Und sel'ge Seelen, die aus allen Weh'n
Empor sich schwingen zu der Sterne Reih'n,
Und nah'n sich Gott mit ihren Engelschwingen
Und gold'nen Harfen, die bezaubernd klingen.

Der Gw'ge schaut auf ihn und auf sein Land,
Das in des Stroms und Sees Spiegel steht,
Er hebt segnend seine Götterhand,
Daß unter ihm ein goldenes Alter blüht,
Der Himmel lacht, wie Atlas ausgepannt,
Ein jeder Dämon steht's erstarrt und ficht,
Die Ebenen und die Gebirge glänzen,
Und Engel wandeln um des Landes Grenzen.

Langenalb, den 3. Mai 1846.

Kerner.

Auflösung des Räthfels in Nr. 121 d. Karlsruh. Ztg.
Fingerhut.

zöfischen Konkurrenzbahn des Oberrheins das nicht ganz verlieren, was uns die projektirte Straßburg-lauterburger Bahn vollends nehmen kann, auch den Hauptgüterzug vom Bodensee nicht einbüßen, so müssen wir durchaus 2 Hauptlinien im Auge behalten; diejenige von Basel aufwärts bis Waldshut im Anschluß an die zürcher Nordbahn, und jene durch's Kinzigthal an den Bodensee. Erstere wird unserer Staatsbahn, namentlich wenn sie mit Umgehung Basels über Lörrach gebaut, eine Masse Güter zum Transport übergeben, die nach Basel gelangt, dort der französischen Aktienbahn, rücksichtlich des Privatinteresses, vorzugsweise überliefert, auf dem anderen Wege jedoch unserer Bahn allein verbleiben würden. Die außerordentliche Wichtigkeit einer Kinzigthalbahn nach dem Bodensee leuchtet ein, da sie die Konkurrenz der württembergischen Bahn nach Friedrichshafen schwächen, wo nicht überflügeln, und der Hauptstaatsbahn von Offenburg abwärts diejenigen Güter sichern soll, die aus Bayern, Oesterreich, Italien und der östlichen Schweiz von jeher ihren Weg in dieser Richtung gefunden haben. Eine noch größere Wichtigkeit erhält sie, wenn die im Bau begriffene paris-strasburger Bahn so zu sagen in ihrem Angesicht mündet und in zusammenhängende Verbindung mit den oben bemerkten Ländern gebracht wird; daß sie dann eine der Hauptbahnen Deutschlands, ein wahrer Segen für einen der größten u. gewerbreichsten Theile des Vaterlandes und zugleich eine namhafte Quelle der Einnahme für unsere Hauptstaatsbahn werden würde, wird Niemand bezweifeln, der nicht mit offenen Augen blind seyn will. Neben vorgedachten beiden Bahnrichtungen taucht auch ein Projekt zu einer Freiburg-Höllenthal-Bodenseebahn auf, da jedoch diese Richtung alle Vortheile in Frage stellt, die durch vorerwähnte beide Linien dem Lande gewiß sind: so nehmen wir als zuverlässig an, daß solche weder von unserer Regierung noch den Landständen beachtet werde, namentlich so lange man von dem Grundsatz ausgeht, eine Bahn für's Land und nicht ausschließlich im Interesse des Auslandes zu bauen. (A 352)

Stuttgart, 6. Mai. Das heutige Regierungsblatt enthält die Ueberkunft mit der kön. sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgemiesenen.

München, 4. Mai. Für die heutige (55te) Sitzung der Kammer der Abgeordneten verkündigte die Tagesordnung, außer mehreren Ausschussvorträgen, die Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abgeordneten Dekan Bauer und Langguth, Beschwerdeführung wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche in Bayern durch das königl. Ministerium des Innern betreffend. Dieselbe wurde vom ersten Präsidenten mit dem Bemerkten eröffnet, daß von den vier ursprünglichen Beschwerdepunkten bekanntlich der zweite (erschwerter Bildung protestantischer Gemeinden), in Folge neuerer allerhöchster Entschlüsse, durch den Ausschuss für gehoben erklärt worden sey; seitdem sey dem Vernehmen nach eine weitere Entschlüsselung vom 29. April ergangen, durch welche die Sachlage sich abermals ändern dürfte. Dekan Bauer verlas nun dies Reskript, und erklärte (nachdem dessen Authentizität durch den anwesenden kön. Regierungskommissar Ministerialrath v. Zenetti bestätigt worden war), daß er nunmehr auch den ersten Beschwerdepunkt (die Generalsynoden betreffend) unter den geeigneten Vorbehalten für die Zukunft als gehoben erachte. Indem er dies mit innigem Danke gegen die Weisheit des Landesvaters anerkenne, müsse er gleichwohl hinsichtlich der beiden andern Beschwerdepunkte auf Entscheidung durch die Kammer bestehen. Dabei sprach er jedoch inständig den Wunsch aus, daß die Berathung sich streng auf dem Boden des Staatskirchenrechts bewegen und nicht auf das Gebiet des Dogma abschweifen möge; denn nicht der Glaube, das Heiligste für jeden Menschen, solle angetastet, nur Gerechtigkeit für Alle solle in Anspruch genommen werden. Als eingeschriebene Redner ließen sich hierauf Pfarrer Wagner für die Anträge, respekt. Beschwerden, Frhr. v. Freyberg gegen dieselben vernehmen. Nach ihm nahm Abg. Appellationsgerichtsrath Heinz das Wort, um namentlich den vierten Beschwerdepunkt (Uebertretung Minderjähriger) als begründet darzulegen. Die entgegengelegte Ansicht wurde von Professor Döllinger in einem andertalbhündigen Vortrag verfochten. Ihm entgegen sprach Fr. v. Lerchenfeld, zu dessen Widerlegung sodann Dekan Vogel das Wort verlangte; da jedoch bereits zwei Uhr vorüber war, wurde die Sitzung hier unterbrochen, und ihre Fortsetzung auf fünf Uhr Abends anberaumt. Indem wir uns über die heutige Verhandlung ausführlicher Bericht vorbehalten, bemerken wir vorläufig nur, daß dieselbe bei sehr zahlreich besetzten Tribünen und unter unangenehmer lebhafter Theilnahme der Versammlung vor sich ging. Am Ministerische waren der f. Finanzminister Graf v. Seinsheim und die Ministerialräthe v. Bezold, Zenetti und Wanner anwesend.

Darmstadt, 1. Mai. (A. Z.) Unser Land gehört zu den deutschen Staaten, in welchen sich die dichteste Bevölkerung zusammenbrängt, und wenn der Pauperismus uns nicht mehr bedrängt, so liegt die Ursache besonders darin, daß unser rheinisches Hessen vorzugsweise ein Land des Ackerbaues ist. Inbess'n läßt sich nicht verkennen, daß der Pauperismus auch bei uns um sich greift und sich ausbreitet. Zeugniß geben namentlich die Annalen unserer Strafrechtspflege, die leider keine leeren Blätter sind. Im vorigen Jahr berichteten die Zeitungen über die furchtbare That einer Dienstmagd in Offenbach, welche ihr siebenjähriges Kind tödtete und die Glieder des zerstückelten Leichnams zerstreute; sie verübte die That (welche dadurch entdeckt ward, daß eine Kage aus einem Holzstöß den einen Unterarm hervorschleppte), um sich bei ihrer Armuth den Bedrängnissen zu entziehen, welche ihr durch das Daseyn des Kindes, das sie bei sich verborgen hielt, erwuchsen. Das nahe Urtheil des großh. Hofgerichts dahier wird zeigen, ob die Noth ihrer Lage das Todesurtheil abwenden wird. Gestern wurde bekannt, daß ein hiesiger Bürger und Messerschmied, um sich die nöthige Subsistenz zu erringen, sich vertheilen ließ, falsches Geld zu münzen. Er fertigte halbe Guldenstücke mit württembergischem Gepräge, und zwar mit ziemlicher Geschicklichkeit, so daß er sich erst dadurch verrieth, daß er in Frankfurt größere Zahlungen machte und dazu ausschließlich sein Fabrikat verwendete. Er wurde dort sofort von der Polizei verhaftet und steht nun seiner schweren Strafe entgegen. In dem benachbarten ansehnlichen Dorfe Großzimmern denkt der vermögliche Theil der Einwohner daran, sich der Proletarier der Gemeinde, die ein gutes Drittel derselben bilden, in Masse zu entledigen; sie haben eine Summe von etlichen und vierzigtausend Gulden zusammengeschossen, um damit ihre armen Mitbürger an die Küste von Nordamerika abzuweisen, und die Staatsregierung wird diese Operation unterstützen, da sie zum allgemeinen Besten dient. Denn der größte Theil dieser Proletarier lebt gleichsam vom Stegreif, von Fortstrel u. s. w. — Am hiesigen Centralbahnhof der Main-Neckar-Eisenbahn wird mit Anstrengung gearbeitet. Das Stationsgebäude naht seiner Vollendung auch im Innern, welches Geräumigkeit mit geschmackvoller Eleganz vereinigt. Heute werden

die Kommissarien von Frankfurt und Baden hier ankommen, um Einsicht zu nehmen und den Tag zu bestimmen, an welchem die Bahn eröffnet werden soll. Diese beiden Staaten haben, da die von hier aus in England bestellten Lokomotiven ausbleiben, sich entschlossen, mit solchen auszuweichen, damit die Fahrten beginnen können. Schon jetzt ist eine kostbare Zeit nutzlos verfloßen und an Kontestationen auf dem nächsten Landtag wird es nicht fehlen.

Frankfurt, 5. Mai. (Korresp.) Einem in unseren Handelskreisen umlaufenden Gerüchte zufolge würde von Seiten der großh. hessischen Regierung demnächst ein neues Anlehen zur Bestreitung von Ausgaben, welche durch Bedürfnisse für die Eisenbahnbauten im Großherzogthume erforderlich sind, gemacht werden. Der Betrag wird auf vier Millionen Gulden angegeben. Die Vermittlung eines Bankhauses würde nicht in Anspruch genommen, sondern eine Einzeichnung zu Theilnahmen an diesem Anlehen al pari bei den Staatskassen im Großherzogthume selbst eröffnet werden. Es war dieser Weg von der dortigen Regierung bei dem letzten Eisenbahnanlehen derselben mit Erfolg eingeschlagen worden, welcher nicht nur durch die damaligen allgemeinen günstigen Geldverhältnisse, sondern auch durch höchst belangreiche Theilnahmen hiesiger Bankhäuser und Spekulanten in besonderem Grade unterstützt wurde. Man glaubt, auch diesmal auf einen günstigen Erfolg rechnen zu können, obschon die Lage des Geldmarktes bei weitem nicht dieselben befriedigenden Verhältnisse darbietet, und anderer Seits auch nicht wieder ein gleicher Zudrang unserer Bankhäuser und noch minder unserer Spekulanten eintreten dürfte, da beide theils durch die noch keineswegs ganz gehobenen Hemmungen in dem Umlaufe der Baarmittel, theils durch die bevorstehende Reorganisation eines belangreichen frankfurter Anlehens von Theilnahmen an auswärtigen Finanzoperationen im Augenblicke mehr oder weniger abgehalten seyn möchten. — Am 1. Mai fand eine Probefahrt auf der von Darmstadt bis an unsere Gränze reichenden Strecke der Main-Neckarbahn Statt. Sie fiel durchaus genügend aus. Die Lokomotiven, welche von großh. hessischer Seite zur regelmäßigen Befahrung dieses Schienenweges zu stellen sind, und mit deren Anfertigung eine englische Maschinenfabrik beauftragt worden ist, werden indess dem Vernehmen nach erst bis zum Monate Juli in Bereitschaft seyn können. Bis zu dieser Zeit wird auch der Trakt auf dem frankfurter Gebiete, wo der Durchschliff der Höhen auf dem jenseitigen Ufer mit ganz unerwarteten Schwierigkeiten des Terräns zu kämpfen hatte, beendet seyn. — An den nächsten, in den Umgebungen von Darmstadt stattfindenden Herbstmanövern der großherzogl. hessischen Truppen wird, wie es heißt, auch das frankfurter Linienmilitär Theil nehmen, und es würden während der Dauer jener Übungen unsere Stadtmehrmannschaften hier die Posten zu besetzen haben. — Unsere Börse war heute allgemein matt gestimmt, da das Geld wieder etwas knapper zu werden angefangen hat. Namentlich hatten, aus diesem Anlasse, vielfache Verkäufe in spanischen inländischen Proz. Renten und in Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien Statt. Letztere waren bereits auf 86 $\frac{1}{2}$ gewichen. Der Diskontokonto hat sich auf 4 Prozent gehoben. Nachmittags war in der Effektensozietät durchaus kein Geschäft.

Gotha, 30. April. (D. A. Z.) Die aus der „Schlesischen Zeitung“ in die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ übergegangene Nachricht: „Pastor Ullrich in Magdeburg werde des Generalsuperintendenten Bretschneider in Gotha Nachfolger werden und sey von Bretschneider selbst dem Herzog empfohlen worden, ist eine läghafte Erdichtung, an der auch nicht ein Wort wahr ist. Noch lebe ich, verwalte mein Amt und bin nicht gesonnen, dasselbe aufzugeben. Der Gedanke aber, wer mir einst im Amte nachfolgen werde, gehört ganz und gar nicht zu meinen Sorgen, sondern wird nach meinem bereinstigten Ableben das hierzu verordnete städtische Wahlkollegium beaufichtigen. Dr. Bretschneider, Oberkonsistorialdirektor und Generalsuperintendent.“

Berlin, 30. April. (Düss. Ztg.) Im September d. J. wird in Berlin eine Generalversammlung des Gesamtvereins der Gustav-Adolph-Stiftung stattfinden. Der hiesige Gustav-Adolph-Verein zählt jetzt 2500 Mitglieder, was bei der bedeutenden protestantischen Einwohnerzahl Berlins nur sehr gering ist und von einem indifferenten Interesse für diese Stiftung zeugt.

Von der gallizischen Gränze, 29. April. (A. Z.) Seit einigen Tagen hört man von der Absicht der österreichischen Regierung, Podgorze, das nach einer Seite hin zusammen mit Krakau das Thor Galliziens bildet, zu besetzen. Gut Unterrichtetete versichern hingegen, daß, außer der Herstellung eines Brückenkopfs an der Weichsel, Podgorze keine Art von Befestigung erhalten werde. In Krakau sind noch immer Gerüchte über das Bevorstehen neuer Unruhen im Umlauf; man setzt den neuen Termin zu ihrem Ausbruch auf den 3. Mai. Der 3. Mai wird inzwischen hoffentlich eben so ruhig vergehen, wie die Osterfeiertage vergangen sind. Seit dem 20. d. ist die neue Regierung, oder eigentlich die neue Verwaltungsbehörde konstituirte und zugleich der Entwurf zu ihrer Instruktion durch Hrn. v. Liehmann beendet. Daß dieser Entwurf noch der Eörderung von Seite der Residenten der drei Schutzmächte, so wie der Genehmigung von Seite der Letztern bedarf, um zum Gesetz erhoben zu werden, versteht sich von selbst. Aus Gallizien lauten die Nachrichten günstig; überall kehrt Ruhe zurück. Korporal Szela, der sich bei dem tarnower Kreisamt freiwillig gestellt hatte, soll einem unverbürgten Gerücht zufolge nachträglich verhaftet worden seyn. Der Aufwand, den der gallizische Aufstand der Regierung bisher verursacht hat, soll nach einem mäßigen Anschlag auf etwa vier Millionen berechnet werden.

Wien, 29. April. (N. Kur.) Dem Vernehmen nach ist der Abschluß eines Traktats mit Frankreich in Betreff des Nachdrucks der in Frankreich und Oesterreich erscheinenden wissenschaftlichen Werke und Kunstgegenstände dem Abschluß nahe. Derselbe ist beiderseits auf Reciprocität gegründet. — In Folge der Aufforderung an die gallizischen Stände, die Schätzung der Revenüen der Rebellen des gallizischen Adels nach der Landtafelurkunde unverzüglich hierher einzusenden, ist diese Schätzung allhier eingetroffen. Sie repräsentirt für das Königreich Gallizien ein Kapital von 69,000,000 fl. K. M., wobei der Kopf zu dem niedrigsten Preise von 8 bis 10 fr. per Tag angenommen ist. Es ist notorisch, daß der Edelmann bisher von dem Bauer täglich 10 bis 12 fr. per Kopf Revenüen einzog, indem der Arbeitlohn von seinen Leuten mehr als das Doppelte betrug. Die Erbitterung der Bauern gegen ihre Velleute, welche täglich Tausende von Bauern gegen hohen Arbeitslohn vermieteten, läßt sich jetzt leicht erklären. Schon durch die erste königl. Resolution sind indessen diese Revenüen bedeutend geschmälert und die in Aussicht gestellte gänzliche Ablösung der Robotten, wobei der Staat ein Drittel übernimmt, der Edelmann ein Drittel verlieren muß und ein Drittel dem Bauer zur Ablösung bleibt, vollendet die Emanzipation der Bauern in den Erbändern gänzlich. — Unsere Börse bleibt immer in tränklichem Zustande. Die Ursachen wurden schon zu oft erwähnt, um noch darauf zurückzukommen.

Schweiz

Zürich, 4. Mai. (N. 3. 3.) Die liberale Partei hat in den gestrigen Wahlen einen vollständigen Sieg davongetragen. Auf 171 bisher bekannte Wahlen gehören 137 ganz entschieden der liberalen Partei an; rein konservativ sind nur 29; 5 sind uns in Bezug auf politische Farbe nicht genauer bekannt. Auffallend ist namentlich, wie mancher Wahlkreis, in dem das Septemberthum unzerstörbar schien, sich wiederum der freisinnigen Richtung anschloß. So Neumünster, die Wiege des Septemberthums, wo gestern vier Liberale nach einander mit glänzendem Mehr gewählt wurden; so Pfäfers, wo die Liberalen den Sieg erfochten; selbst Egg, das sich längere Zeit hindurch durch die H. Oberst Rüscher und Gramer-Gscher hatte vertreten lassen, hat unter fünf Repräsentanten vier Liberale gewählt. Unter den konservativen Städten, die bisher auf dem Lande nicht wieder gewählt wurden, bemerkt man auch Hrn. Fürsprech Spöndlin. Aus dem Wahlkampf des gestrigen Tages geht Zürich freier und stärker hervor.

Frankreich

Paris, 4. Mai. (Korresp.) Ein in den Annalen der Justiz vielleicht unerhörtes Ereigniß hat sich in Tulle am 30. April zugetragen. Ein sehr achtbarer Mann dieser Stadt, Hr. Chauvour, verheirathet, Vater von fünf Kindern, hatte gegen seinen Nachbarn, Hrn. Fourche, vor dem Zuchtpolizeigerichte eine Klage wegen Ehrenbeleidigung anhängig gemacht. Am 30., dem Tage, wo die Angelegenheit zur Verhandlung kommen sollte, begibt sich Chauvour mit seiner jungen Frau in den Justizpalast. Als er in den Gerichtssaal treten will, drängt sich Fourche an ihn, legt ihm eine Pistole fest an den Rücken und drückt ab. Chauvour stürzt todt zu Boden, Fourche geht durch die Menge ruhig bis an den Ausgang des Justizpalastes, dann kehrt er um, kommt zurück und läßt sich verhaften. Er gesteht Alles und das Gericht konstituiert sich auf den Antrag des Generalprokurators sogleich als Tribunal für den im Gesetze vorgesehenen Fall eines flagrant delict im Gerichtssaale und während der Ausübung richterlicher Funktionen. — Die „Presse“ enthält eine, wie es scheint, ihr aus den Tuilerien zugesandte Note folgenden Inhalts: „Man hat in den Tuilerien bis jetzt noch keine Depesche aus London bekommen, deren Inhalt die Nachricht englischer Blätter, als habe die Königin Viktoria für dieses Jahr auf ihren Besuch in Paris Verzicht geleistet, bestätigt.“

Paris, 4. Mai. (Korresp.) Der Prinz von Joinville ist gestern Morgen endlich nach Toulon abgereist. — Der König hat in diesen Tagen von den Befandten Belgiens, Sardiniens, Sachsens, Württembergs, Hannover, Badens, Sachsen-Weimars, des Großh. Hessens und Kurhessens eingehändigte Briefe ihrer respektiven Souveräne empfangen, worin diese ihre Freude über des Königs wunderbare Rettung von dem letzten Attentate ausdrücken. — Bei der Deputirtenkammer ist eine von allen angesehenen Bewohnern Algiers unterzeichnete Petition eingegangen, um die Kammer zu bitten, Algerien Frankreich einzuverleiben und es in vier Departemente: Algier, Oran, Bona und Konstantine zu theilen. — Es fällt auf, daß der „Moniteur“ nun schon drei Tage lang die an den König am 1. Mai gehaltenen Reden und die Antworten des Monarchen bringt, ohne noch die Rede des Erzbischofs von Paris zu geben, obwohl diese schon am 30. April gehalten wurde, und der „Moniteur“ die Reden aller bedeutenden Staatskörper u. die der Präsidenten der Konstitutorien der reform. und der augsburg. Konfession gibt. — Aus dem Rechenschaftsberichte des deutschen Hilfsvereins geht hervor, daß im abgelaufenen Jahre 277 arme Deutsche mit 17,658 Franken unterstützt wurden; hierunter sind 220 aus Preußen, 136 aus Bayern, 99 aus dem Großherzogthum Hessen, 57 aus Baden, 54 aus Oesterreich, 42 aus Württemberg, 25 aus Sachsen, 13 aus Nassau, 14 aus Hannover, 14 aus Frankfurt und 12 aus Hamburg; die andern Staaten zählen 10, 8, 5, 3, 2 und 1 Individuum. Von den deutschen Regierungen geben der König von Preußen jährlich 1000 Fr., der König von Sachsen jährlich 400 Fr.; die folgenden ein- für allemal: Baden 300 Fr., Mecklenburg-Strelitz 300 Fr., Meckl.-Schwerin 120 Fr., Hessen 40 Fr.; die hier lebenden deutschen Prinzessinnen geben: die Herzogin von Orleans 300 Fr., die Herzogin von Nemours 40 Fr., der Prinz August von Sachsen-Koburg 200 Fr.; u. s. w. — Dem „Journal du Cher“ zu Folge soll der Graf von Montmolin (ältester Sohn des Don Carlos) in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai bedenklich erkrankt seyn.

Portugal

Paris, 4. Mai. (Korresp.) Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Lissabon vom 20. April geben eine traurige Schilderung von der Lage Portugals. Der Minister Costa Cabral entwarf das Bild dieser beunruhigenden Lage vor den Kortes und erklärte, der Aufstand in der Provinz Minho und alle andern Unruhen stammten von den Aufregungen der kommunistischen Gesellschaften her, deren Macht so groß wäre, daß er ohne die vollständigen Ausnahmewalten für nichts gut sehen könne. Die Kortes votirten hierauf Alles, was der Minister verlangte, und durch ein königl. Dekret vom 20. April wurden auf zwei Monate die Konstitution und alle Garantien der Staatsbürger in derselben aufgehoben und Costa Cabral für diese Zeit gleichsam die Diktatur übertragen.

Spanien

Paris, 4. Mai. (Korresp.) Die madrider Nachrichten vom 27. April bringen endlich die Bestätigung von Concha's Siege bei Santiago, die am 27., am Geburtstag der Königin Christine, in Madrid eintraf. Sämmtliche Minister begaben sich sogleich zu den beiden Königinnen, um ihnen diese Nachricht mitzutheilen. Die Einzelheiten der madrider Blätter über das Gefecht selbst bringen nichts, als was wir bereits vor einigen Tagen gemeldet haben. — Die „Gaceta“ vom 28. enthält Concha's Depeschen; die Stadt Santiago ergab sich erst nach einem achtstündigen Geschie; Concha machte 1400 Gefangene, worunter 54 Offiziere und der Oberanföhrender Insurgenten, Solis, die nach Corunna geschickt wurden. General Concha verlor 30 Tode und 100 Vermundete, und erwartete nur einen Transport mit Munitionen, um gegen Vigo und Pontevedra zu marschiren. — Der „Tiempo“ berichtet, daß zu Carral, 3 1/2 Stunden von Corunna, eine Militärkommission eingesetzt worden ist, um die Gefangenen zu richten. General Bayona war an des abberufenen Balboa Stelle in Burgos, und General Roncali an des Kriegsministers Sanz Stelle in Granada angekommen. Catalonien und Andalusien waren vollkommen ruhig.

Großbritannien

London, 1. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte der Lordkanzler die zweite Verlesung der Bill „zur Befreiung religiöser Meinungen von gesetzlichen Beschränkungen“. Er legte zunächst dar, daß noch 30 Parlamentsakte beständen, welche aus religiösen Gründen Strafen

verhängten, gegen deren Aufhebung aber, wie er glaube, kein vernünftiger Einwand gemacht werden könne. Ueber einzelne Punkte der Bill könnten sich vielleicht Meinungsverschiedenheiten herausstellen, aber den Grundsatz der von ihm vorgeschlagenen Veränderung würden gewiß alle Mitglieder des Hauses anerkennen. Der Lord legte dann nach einander die verschiedenen Kriminalgesetze, deren Aufhebung er beantragt, dar, indem er mit den ersten, unter Heinrich III. gegen die Juden erlassenen begann, und dann zu den Beschlüssen aus den Zeiten Eduards VI., der Königin Elisabeth und ihrer Nachfolger (gegen die Katholiken und die Dissenters) überging. Unter diesen letztern bezeichnete er besonders das Statut, das er ein abominable statute nannte, welches die Weigerung, sich zur herrschenden anglikanischen Kirche zu bekennen, bestrafte, und das zwar seit 150 Jahren nicht zur Anwendung gekommen, aber doch noch Gesetzeskraft habe. Sodann machte er das Haus auf den Suprematsakt aufmerksam, welcher der Königin die höchste Macht in geistlichen und Kirchendingen verleiht, und Jeden, der die geistliche Autorität des Papstes anerkennt, als des Hochverraths schuldig mit Gütereinziehung bestraft. Nun aber, sagt der Redner, erkennen alle englischen Katholiken die Autorität des Papstes in geistlichen Dingen an; sind also, trotz der ihnen in neuester Zeit gewährten gesetzlichen Erleichterungen, noch immer jenen Strafen unterworfen. Durch eine Aufhebung des Suprematsaktes aber werde die wirkliche Oberherrlichkeit des Landesherrn von keiner Gefahr bedroht. Diese habe bestanden, längst, ehe das fragliche Gesetz erlassen worden, und sey auch immer von den Gesetzbüchern anerkannt worden. Nachdem hierauf der Redner noch die Gesetze berührt, welche das Nichtbesuchen der Kirche am 5. November, die Einbringung päpstlicher Bullen und andere religiöse Vergehen mit Strafen bedrohen, fordert er das Haus auf, den Gegenstand ruhig und leidenschaftlos zu erwägen. Lord Brougham, dem allgemeinen Grundsatz der vorgeschlagenen Maßregel seine Bestimmung gebend, wünscht doch nicht alle Strafbestimmungen aufgehoben, und will besonders gegen die Einführung der Edikte des Vatikan gewisse Vorsichtsmaßregeln genommen wissen, da man eine Bulle leicht so abfassen könne, daß ihr Wortlaut zu keiner Anklage Veranlassung gebe, ihr Inhalt aber doch höchst verderblich sey. Der Bischof von London will zwar auch alle Gesetze, welche den freien Ausdruck religiösen Glaubens bestrafen, aufgehoben wissen; aber die Rücknahme des Suprematsaktes erregt seine Befürchtungen. Denn nichts könne gefährlicher seyn, als wenn man erlaube, die Lehre zu predigen, welche der Suprematsakt in Abrede stelle, die Lehre nämlich, daß der Papst die Macht habe, die Könige ihrer Throne zu entsetzen und die Unterthanen ihres Gehorsams zu entbinden. Lord Camoys (Katholik) wünscht dieser Bill noch einige Bestimmungen hinzuzufügen, z. B. die Aufhebung der Gesetze, welche den Katholiken das Präventionsrecht zu Pfänden benehmen, die Aufhebung des Verbots, wonach katholische Priester nicht den Namen eines Bisthumsitzes annehmen dürfen u. s. w. Der Bischof von Exeter bezweifelt, ob die Anmuthungen des letzten Sprechers Berücksichtigung finden könnten, bedauert aber in noch viel höherem Grade, daß das Haus abermals eine solche Litanei von Beschwerden hören müsse, nachdem er und so viele andere Lords mit ihm die Katholikenfrage schon längst gelöst geglaubt. „Wo sind nun diese Ausdrücke der Dankbarkeit, die wir nach den Worten der Katholikenemanzipationsbill immer gehört? Will man die wenigen erbärmlichen Sicherheiten, welche diese letztere noch gewährt, auch noch befeitigen? Ich kann's nicht glauben, aber sollte man's versuchen, so werde ich mich mit der größten Entrüstung erheben. Daß katholische Priester nicht den Namen eines Bisthumsitzes führen können, ist eine höchst wichtige Bestimmung; denn zwei Bischöfe können nicht ein und denselben Sitz zu gleicher Zeit einnehmen. Was den Suprematsakt betrifft, so ist gegen den Glauben der Katholiken an die Autorität des Papstes nichts einzuwenden, will man ihnen aber gestatten, die Lehre von der geistlichen Jurisdiktion des Papstes zu predigen und auszuüben, so mag man sich nur bald auf einen Religionskrieg gefaßt machen.“ Lord Beaumont wundert sich über den Widerstand der Bischöfe gar nicht, kann aber dem Hause nicht ernstlich genug empfehlen, diese veralteten Gesetze zeitig genug bei Seite zu schaffen und so mit den anderen aufgeklärten Regierungen Europa's auf gleichem Wege fortzuschreiten. Nach einigen Bemerkungen von den Lords Colchester und Campbell ward die Bill zum zweiten Male verlesen und das Haus vertagte sich. — In der Sitzung des Unterhauses riefen die Klagen des Kapitan Vivian über die Unregelmäßigkeiten der Postverwaltung Seitens des Herrn Cardwell, Sekretär des Schatzamts, nur die Versicherung hervor, daß dies nicht die Schuld der Regierung sey, die sich alle mögliche Mühe gebe, die Post zur Zufriedenheit des Publikums zu verwalten; die Masse der beförderten Journale aber (729,000 jede Woche nur allein in London durch die Morgenpost) sey so groß, daß einzelne Unregelmäßigkeiten nicht zu vermeiden wären.

Asien

Indien und China. * Die Bombaypost ist in Marseille angekommen und sogleich nach Paris befördert worden; sie bringt Nachrichten aus Indien und zwar aus Bombay bis 1. April, aus Lahore bis 16. März und aus China bis 27. Februar. Die Spalten der Bombayblätter, die noch vor Kurzem voll Salachbulletins waren, sind jetzt mit diplomatischen Aktenstücken und Unterhandlungen angefüllt. Der mit den Sichts geschlossene Vertrag sollte noch einige Abänderungen erleiden; er war indessen am 9. März von dem Generalgouverneur Henry Hardinge und dem Maharadscha ratifizirt worden. Der Vertrag selbst, in 16 Artikeln, wird von den Bombayblättern wörtlich gegeben. — Die Nachrichten aus China sind ohne Interesse; in Kanton herrschte Ruhe; die Antwort des Kaisers auf die Beschwerden der Bewohner dieser Stadt wegen Zulassung der Fremden in's Innere der Stadt wurde in einigen Tagen erwartet. Offiziere des Schiffes „Agincourt“, die einen Ausflug nach Whampoa gemacht hatten, waren von den Chinesen angefallen und gezwungen worden, sich an Bord zu flüchten. Eine Klage bei dem kaiserlichen Kommissär Ke-Yug hatte keinen Erfolg.

Vermischte Nachrichten

— Samstag, 25. v. M., wurde in lister Walde, auf der Landstraße zwischen Gerchsheim und Würzburg, wieder ein abscheuliches Verbrechen verübt. Nachmittags um 4 Uhr wandelte der Brauknecht Johannes Storch von Langenrieden, Amt Borberg, arglos diese Straße, um seinen Bruder in Würzburg zu besuchen. Untermegs gesellte sich ein fremder Bursche zu ihm und versetzte demselben plötzlich mit einer sogenannten Holzbepppe mehre Streiche auf den Kopf, beraubte ihn seiner Uhr und seines Geldes u. ergriff die Flucht. Der schwer Verletzte, dessen Kopf mit sechs bedeutenden Wunden bedeckt ist, wurde nach Gerchsheim zurückgebracht. Doch ist man nicht ohne Hoffnung,

daß sein Leben erhalten wird. Unserer thätigen Gendarmerie gelang es bald den muthmaßlichen Thäter, Georg Kälblein von Palmart, Amt Gerlachheim, auszumitteln. Derselbe wurde verhaftet und hat, wie man hört, bereits ein umfassendes Geständniß seines Vergehens abgelegt.

Eßlingen, 3. Mai. Der Frost in der vergangenen Woche hat hier allenthalben, besonders aber dem Weinstock und den Kirschen auf den Höhen, bedeutend geschadet. An einzelnen Stellen wird angenommen, daß vier Fünftel erfroren seyn mögen. So manche Hoffnung ist nun wieder auf ein ganzes Jahr vernichtet. Da diese Güter in geringeren Lagen größtentheils der ärmeren Klasse angehören, so wird die Noth, die bei der so lange anhaltenden Theuerung fast aller Lebensmittel sich immer mehr steigert und bei Manchen allmählig die letzten Kräfte in Anspruch nimmt, immer bedenklicher. Leute, die Gelegenheit haben, mit den Verhältnissen der ärmeren Klasse näher bekannt zu werden, wie z. B. Aerzte, können nicht genug schildern, wie häufig Noth und erbarmungswürdige Armuth unter denselben anzutreffen sey, wie oft z. B. Brod selbst bei solchen, die nicht einmal zu den Armen gehören, eine Seltenheit im Hause sey. Wenn man freilich die heitere, lebenslustige Menge, die auf dem Bahnhof mit der Eisenbahn ankommt und abgeht, sieht, so hält man solche Noth für unwahrscheinlich. Leider aber ist es nicht schwer, auch unter den fröhlich Genießenden zu bemerken, wie wenig der größere Verdienst, den

der Eisenbahnbau einzelnen Klassen, z. B. den Steinhauern, bringt, dazu be- nützt wird, künftiger möglicher Noth zu begegnen, und mit welchem Leichtsin- n derjelbe so häufig vergeudet wird.

Wie n. Wie wir hören, hat die hiesige medizinische Fakultät der Famis- lie des verstorbenen Frhrn. v. Türkheim angezeigt, daß sie als huldigende Aner- kennung der Verdienste und als Zeichen der großen Liebe und Verehrung, die sie für die Person des unvergesslichen Mannes hege, der in jedem Betracht eine Zierde im Leben wie in der Wissenschaft war, für ihn Trauer anzulegen ent- schlossen sey. — Das Fortepiano, das Beethoven von dem Inhaber der be- rühmtesten Fabrik musikalischer Instrumente in England, Hrn. Broadwood, einst zum Geschenk erhalten, durch die Namen berühmter Virtuosen Adison, Kramer, Moscheles, die darauf gestochen sind, beglaubigt, hat Dr. Spina, in dessen Besitz es nach Beethoven's Tode gelangt ist, kürzt zum Geschenke ge- macht. Gewiß konnte das Beethoven-Fortepiano nicht würdigeren Händen übergeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Berichtigung. In dem Artikel „über die Richtung der neu zu erbauenden badis- chen Eisenbahnen“ wollen folgende Irrthümer verbessert werden: Nummer 120 der Karlsruh. Ztg. S. 2, Sp. 1, Z. 16 muß es statt: „müssen auch wir die Ansicht theilen“ — heißen: „müssen wir bei der Ansicht beharren.“ — Ebenda Zeile 46 lese statt „Wasel“ — Baden.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Mai 5; Morg. 7 U.; Mitt. 2 U.; Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Procenten, Windm. Stärke, Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and weather forecasts for Mai 5 and 6.

B 109.3 Bruchsal. (Zu verkaufen.) Ein englischer Stadt- und Reisewagen mit C-Jedern, vorzüglich gut erhalten, und versehen mit allem Zugehör für größere Reisen, steht dahier zu verkaufen bei Freiherrn W. von Weiler.

B 215.3 Baden. (Versteigerung.) Den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Scheuerer Vorstadt, im Hause Nr. 16, eine Auswahl schöner Pflanzen öffentlich versteigert. Es sind Drangendäume, Jasmin, Camellen, hochstämmige Rosen (die schönsten Sorten), Geranium, Oleander u. Granatbäume.

B 199.2 Nusbaum. Holzversteigerung. Die Gemeinde Nusbaum läßt aus ihrem diesjährigen Gerberschlag in dem Schmirhüttenwald bis kommenden

3) eines Taschenmessers mit einfacher zulegender Klinge; 4) einer zimmernen Dose; 5) eines schwarzen thönernen Pfeifenkopfes, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Wir machen dies hiermit zur Fahnung öffentlich mit dem Bemerkten bekannt, daß die Gegenstände dahier in gerichtlicher Verwahrung sind. Baden, den 28. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Willharg. vdt. Schneider.

B 231.3 Karlsruhe. Bekanntmachung, die Vertheilung von Saat-Kartoffeln betr.

Durch die bisher stattgefundene Abgabe von Saat-Kartoffeln an die hiesigen Mangel leidenden Landwirthe sind die aus Staatsmitteln angekauften Vorräthe nunmehr erschöpft. Man sieht sich daher veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ferner einkommende Gesuche um Kartoffeln nicht mehr berücksichtigt werden können. Karlsruhe, den 6. Mai 1846. Centralstelle des großh. landw. Vereins.

Staatspapiere.

Paris, 4. Mai. 3proz. konfol. 83. 75. 1844 3proz. — 5proz. konfol. 119. 80. Bankakt. 3425. —. Stadt- Oblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. Ver- sailer Eisenbahnakt. rechtes Ufer 523. 75. linkes Ufer 300. —. Del. Eisenbahnakt. 1250. —. Roven 1050. —. Belg. Anleihe (1840) 100 1/2. (1842) 101 1/2. Rom. do. 103. Span. Akt. 32 1/2. Pass. —. Neap. 101. —.

Wien, 1. Mai. Bei der heute stattgehabten 11. Verloo- sung des Anlehens von 1834 sind auf nachfolgende Num- mern die beigelegten Hauptpreise gefallen: Nr. 49,782 200,000 fl., Nr. 13,183 35,000 fl., Nr. 5485 15,000 fl., Nr. 20,650 12,000 fl., Nr. 43,983 10,000 fl., Nr. 31,641 7500 fl., Nr. 44,253 6000 fl., Nr. 12,730, 31,544, 37,553 und 35,834 jede 5000 fl., Nr. 40,569, 32,467, 48,710 und 42,572 jede 3000 fl., Nr. 32,072, 6349, 20,649 u. 12,723 jede 2500 fl., Nr. 34,736, 44,135, 12,437 und 12,732 jede 2000 fl.

Wien, 2. Mai. 5proz. Metalliques 112, 4proz. 101, 3proz. 75; 1834er Loose 154, 1839er Loose 122, Bankaktien 1555, Nordbahn 190 1/4, Cloggnis 138 1/2. Benedig-Mailand 120 1/2, Livorno 112 1/2, Pesth 104 1/2, Pesther Brücke 120, Esterhazy 59.

Frankfurt, 5. Mai.

Table with 3 columns: Wertpapier, Betrag, Geld. Lists various securities like Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preuss. Staatsanleihe, etc.

Table with 3 columns: Gold, Silber, fl. fr. Lists gold and silver prices for various locations like Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.

Mit einer Anzeige der Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke in London.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 7. Mai: Camilla, Oper in zwei Aufzügen, Musik von Ferd. Paer.

A 943.3 Heidelberg. Restaurations-Em- pfehlung.

Bei Gelegenheit der nun wieder beginnenden Sommer- Sation erlaubt sich der Unterzeichnete, den Besuchern des Heidelberger Schlosses seine auf's Beste eingerichtete, mitten im Schlossgarten, der schönsten Lage gelegene Restaura- tion und Table d'hôte empfehlend in Erinnerung zu bringen. Heidelberg, den 21. April 1846. J. R. Hamberger.

B 223.1 Michelfeld. Anzeige.

Da schon sehr oft mein Namen, den ich bisher gewöhnlich mit Abkürzung zu schreiben pflegte, mit dem meines Bruders Simon sowohl in Briefen, als im sonstigen Verkehr verwechselt wurde, so zeige ich hiermit an, daß ich, um allen Irrthümern und Verwechslungen vorzubeugen, von nun an voll- ständig

Sigmund Oppenheimer zeichnen werde, und bitte meine geehrten Geschäfts- freunde, meinen Namen von dem meines Bruders zu unterscheiden und sich in deutlicher Adresse an mich zu wenden. Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Tuch- lager. Sigmund Oppenheimer.

B 213.2 Bruchsal. (Anzeige.) 200 bis 300 schöne starke erlene Stämme sind hier um billigen Preis in beliebigen Abtheilungen zu haben, das Nähere zu erfragen bei

F. Engelhardt. B 216.3 Achern. (An- zeige.) Die Eröffnung des 'Huber'schen Bierkellers (la belle vue) findet Sonntag, den 10. Mai, mit Blechharmonie-Musik Statt.

A 953.3 Karlsruhe. (An- zeige.) An die Bleiche in Urach geht wöchentlich die Leinwand u. ab bei C. B. Gehres.

B 227.1 Karlsruhe. Kapital-Gesuch.

Für hiesige Stadt wird ein Kapital von 14,800 bis 15,000 fl. gegen erstes Unterpfand, bis 23. Juli d. J. anzunehmen gesucht. Adressen unter der Chiffre L. Nr. 20 befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 182.3 Karlsruhe. Apothekerlehrling-Gesuch.

Auf Johanni oder Michaeli wird in einer gangbaren Apotheke des Mittelrheintales für einen gebildeten, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrlingsstelle unter günstigen Bedingungen offen. Lusttragende belieben sich näherer Auskunft wegen an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu wenden.

B 89.2 Langenbrücken. Logis zu vermietthen.

Für die bevorstehende Saison empfehle ich mein am frequentesten Punkte des Badeorts, ganz in der Nähe des Amalienbades, gegenüber den Gasthäusern zur Sonne und zum Döfen gelegenes Logis, bestehend in einem Salon mit Altan, fünf geräumigen tapezieren Zim- mern, Küche und Magdkammer, mit dem Bemerkten, daß dieses für eine Familie komfortable eingerichtete Logis auch theilweise abgegeben wird. Handelsmann Anton Heiligenthal.

Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, 46 zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich meistens zu Holländer-, Bau- und Kugelholz eignen, öffentlich versteigern. Die zum Verkauf ausgesetzten eichenen Klöße können auf Ver- langen jeden Tag durch die Waldhüter vorgezeigt werden. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Nusbaum, den 3. Mai 1846. Bürgermeisterrat. Wanner. vdt. Wiedmann, Rathschreiber.

B 107.5 Durlach. Apotheke = Versteigerung.

Dienstag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete sein eigenthümliches dreistöckiges Wohngebäude auf dem Marktplatz, nebst einem Realpri- vilegium zur Apotheke, mit Inbegriff sämmtlicher Utensilien, Geräthschaften und Waarenvorräthe, in seiner Verpauung wegen anderseitig einzugehender Geschäftsverbindung frei- willig versteigern, wozu er die Liebhaber mit dem Bemer- ken höflichst einladet, daß sie sich über ihre Vermögensver- hältnisse gehörig ausweisen, oder einen kaventen Bürgen zu stellen haben. Die Lokalitäten, so wie die Steigerungs- bedingungen können vor und am Tage der Versteigerung eingesehen werden; noch ist zu bemerken, daß auch während dieser Zeit ein Verkauf abgeschlossen werden kann. Fr. Wolff, Apotheker.

A 937.3 Nr. 593. Heidelberg. Hausversteigerung.

Das den Seifenfieber Wilhelm K o h e n b u r g e r ' - schen Kindern zugehörige, dahier in der Steingasse lit. D. Nr. 254 liegende, dreistöckige Wohnhaus wird Montag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Verpauung selbst der Erbvertheilung wegen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert und bei annehmbarern Gebote zugeschlagen. Heidelberg, den 20. April 1846. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Herberster.

B 218.2 Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die ersten Zinskoupons, welche von der Gesellschaft des deutschen Phönix an die Herren Aktionäre des Großherzog- thums für die im Besitze derselben befindlichen Aktien Lit. B. eingelöst werden, umfassen den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1845, folglich von 8 Monaten, wofür sie nach Beschluß der am 29. vorigen Mts. zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung an Zins und Dividende 4 fl. erhalten. Indem wir die Herren Besitzer der Aktien Lit. B. hie- von benachrichtigen, bemerken wir zugleich, daß die Aus- zahlung der fraglichen Koupons mit 4 fl. per Stück un- mittelbar nach dieser Bekanntmachung beginnt und von uns, von der Generalagentur in Engenbach und von sämmtlichen Agenturen des Großherzogthums Baden be- werkstelligt werden. Unsere Herren Agenten in Baden erheben ihren Zins und Dividende mittelst Uebersendung von Quittungen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1845, wie sie diese Erhebung seit 1835 gegen die ehemalige Verwaltung des badischen Phönix beobachtet haben. Karlsruhe, den 4. Mai 1846. Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix. Section Karlsruhe.

B 214.1 Nr. 7675. Baden. (Bekanntmachung und Fahnung.) Johann Deubel von Malsch, welcher bereits dreimal wegen Diebstahls bekräftigt worden ist, war bei seiner Verhaftung dahier am 4. L. im Bes- tige folgender Gegenstände:

- 1) einer Kette von gestochten, schwarzbraunen Paaren mit goldenem Schloßchen; 2) einer Haarbürste mit Spiegel;